

## **Veröffentlichung gemäß § 5 Abs 2 Rechnungslegungs-Kontrollgesetz (RL-KG)**

Der Konzernabschluss der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft zum 31.12.2016 und der Halbjahreskonzernabschluss zum 30.06.2017 sind aus folgenden Gründen fehlerhaft:

### **1. Cashflow-Planung, auf der die Werthaltigkeitsprüfung der CGU MLU-Gruppe beruht**

Für die firmenwerttragende CGU MLU-Gruppe entsprachen die für die Cashflow-Planung verwendeten Annahmen nicht den Vorgaben für Wertminderungsprüfungen, wonach die Cashflow-Prognosen auf vernünftigen und vertretbaren Annahmen vor dem Hintergrund der Einschätzung der ökonomischen Rahmenbedingungen für die Restnutzungsdauer des Vermögenswertes aufzubauen sind. Externe Hinweise für die getroffenen Annahmen lagen nicht vor bzw. waren diese nicht im Einklang mit den getroffenen Annahmen. Darüber hinaus war keine Konsistenz mit effektiven Ergebnissen der Vergangenheit gegeben.

Es liegt ein Verstoß gegen IAS 36.33 (a) i.V.m. .34 und .38 vor.

Im Konzernabschluss zum 31.12.2016 wäre für den Firmenwert sowie für die Sachanlagen und die immateriellen Vermögenswerte der CGU MLU-Gruppe daher ein Wertminderungsaufwand in Höhe von EUR 1,07 Mio. zu erfassen gewesen.

In Folge wurden im Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2017 die Buchwerte für den Firmenwert sowie für die Sachanlagen und die immateriellen Vermögenswerte der CGU MLU-Gruppe ebenfalls um EUR 1,07 Mio. zu hoch ausgewiesen.

### **Konzernsteuerung – Punkt 2 und 3**

#### **2. Segmentberichterstattung**

Im Segmentbericht im Konzernabschluss zum 31.12.2016 und im Halbjahreskonzernabschluss zum 30.06.2017 wurden die Ergebnisgrößen und Buchwerte je Segment auf Basis der nach Bewertungsmethoden gemäß IFRS ermittelten Buchwerte dargestellt. Die tatsächliche Unternehmenssteuerung erfolgte jedoch nicht über ein Konzernbudget auf Basis der IFRS-Bewertungsmethoden. Die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft steuerte die Konzerngesellschaften nach Einzelbudgets bzw. Budgets für Teilkonzerne, die auf Basis der Bewertungsmethoden gemäß UGB ermittelt wurden.

Die Darstellung im Segmentbericht verstößt gegen den Management-Approach von IFRS 8.25, der eine Übereinstimmung der Segmentinformationen mit internen Berichten zur Ressourcenallokation verlangt. Im Konzernabschluss zum 31.12.2016 erreichten die Abweichungen der intern berichteten Beträge zu den veröffentlichten Beträgen je Segment bei den Erfolgsgrößen bis zu 16% (EBIT bei Pongratz Trailer-Group GmbH) sowie bei den Segmentvermögenswerten bis zu 43% (MLU-Gruppe).

Ferner verstößt die Segmentberichterstattung im Konzernabschluss zum 31.12.2016 gegen IFRS 8.28, wonach bei von IFRS-Konzerndaten abweichender interner Berichterstattung eine Überleitungsrechnung inkl. einer Beschreibung der einzelnen wesentlichen Abstimmungsposten angegeben werden muss.

### **3. Angaben zum Kapitalmanagement**

Die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft gab im Konzernabschluss zum 31.12.2016 zum Kapitalmanagement an, auf Basis des IFRS-Konzerneigenkapitals und über die Kennzahlen Konzerneigenkapitalquote und Verschuldungsgrad zu steuern. In den internen Managementinformationen wurden aber Planwerte für Eigenkapital und Nettoverschuldung berichtet, die auf Basis von Bewertungsmethoden gemäß UGB ermittelt wurden. Die Angabe zum Kapitalmanagement im Konzernabschluss zum 31.12.2016 verstößt damit gegen die Anforderungen von IAS 1.135, wonach das Unternehmen seine Angaben auf die Informationen stützt, die den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen intern vorgelegt werden. Darüber hinaus fehlten im Konzernabschluss zum 31.12.2016 die quantitativen Angaben zum gemanagten Kapital (IAS 1.135(b)) sowie zu Veränderungen der qualitativen und quantitativen Angaben gegenüber der vorangegangenen Periode (IAS 1.135(c)).

### **UIAG Informatik-Holding GmbH und All for One Steeb AG (Punkt 4 bis 6)**

#### **4. Zurechnung von Ergebnissen der UIAG Informatik-Holding GmbH nach der Equity-Methode**

Die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft stellte zum 30.06.2017 die Anteile an der UIAG Informatik-Holding GmbH, einem assoziierten Unternehmen, nach der Equity-Methode dar. Die UIAG Informatik-Holding GmbH hielt zum 30.06.2017 wiederum 25,07% an der All for One Steeb AG. Die All for One Steeb AG war zum 30.06.2017 ein assoziiertes Unternehmen der UIAG Informatik-Holding GmbH. Im Abschluss der UIAG Informatik Holding GmbH, der für die Bilanzierung nach Equity-Methode verwendet wurde, war die All for One Steeb AG mit fortgeführten Anschaffungskosten statt nach der Equity-Methode bewertet.

Dadurch hat die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft den anteiligen Gewinn aus assoziierten Unternehmen und den Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen im Halbjahreskonzernabschluss zum 30.06.2017 um EUR 0,42 Mio zu hoch ausgewiesen.

Für die UIAG Informatik-Holding GmbH wurden durch die unterlassene Anwendung der Equity-Methode für das assoziierte Unternehmen keine einheitlichen Rechnungslegungsmethoden angewendet. Dies verstößt gegen IAS 28.27 i.V.m. .35, .36 und .16.

#### **5. Angaben zu Ausschüttungsbeschränkungen beim assoziierten Unternehmen UIAG Informatik-Holding GmbH gem. IFRS 12**

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen stehen den Eigentümern der UIAG Informatik-Holding GmbH Ergebnisausschüttungen erst nach vollständiger Tilgung eines Bankkredits und nachrangiger Verbindlichkeiten zu. Das Fehlen der Angabe dieser Ausschüttungsbeschränkung im Konzernabschluss zum 31.12.2016 verstößt gegen IFRS 12.22(a).

#### **6. Angabe der durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmer**

Bei der Angabe der durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmer von 240 Mitarbeitern im Konzernabschluss zum 31.12.2016 hatte die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft die Arbeitnehmer der All for One Steeb AG nicht berücksichtigt. Die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft hatte die All for One Steeb AG von 14.07.2016 bis 16.12.2016 beherrscht und daher im zweiten Halbjahr 2017 vollkonsolidiert. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer wurde somit um rd. 550 Vollzeitäquivalente zu gering angegeben. Dies verstößt gegen § 245a Abs. 1 UGB i.V.m. § 266 Z 4 und § 237 1 Z 6 UGB.

## **Anteile am assoziierten Unternehmen LCS Holding GmbH (Punkt 7 bis 9)**

### **7. Wertminderung der Anteile an der LCS Holding GmbH zum 30.06.2017 gem. IAS 28 i.V.m. IAS 36**

Die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft hielt zum 31.12.2016 und zum 30.06.2017 einen Anteil von 30% am Stammkapital der LCS Holding GmbH. Darüber hinaus hatte die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft asymmetrische, höhere Ansprüche auf Gewinnausschüttungen der LCS-Gruppe für Gewinne, die bis zum 31.12.2014 entstanden sind. Aufgrund dieser Ansprüche weicht der Anteil der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft am Eigenkapital der LCS Holding GmbH vom prozentuellen Anteil am Stammkapital ab.

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der mittels Equity-Methode bilanzierten Anteile am assoziierten Unternehmen LCS Holding GmbH im Halbjahreskonzernabschluss zum 30.06.2017 wurden die asymmetrischen, höheren Ausschüttungsansprüche in der Cashflow-Planung im Nutzungswert nicht berücksichtigt. Dadurch hat die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft den erzielbaren Betrag methodisch nicht standardkonform erhoben. Ferner waren die Anschaffungskosten (damit die Abschreibungsbasis) und die Verbindlichkeit aus einer Kaufpreisbesserung zum 30.06.2017 wegen rechnerischer Ermittlungsfehler um EUR 0,3 Mio. zu niedrig angesetzt. Unter Berücksichtigung der von der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft gewählten Bilanzierungsmethode (siehe Fehler 8) verstößt der fehlerhafte Ansatz der Anschaffungskosten und der Verbindlichkeit gegen IAS 8.37 i.V.m. IFRIC 1.5(a) und IAS 37.36.

Demzufolge hatte die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft den Wertminderungsaufwand am assoziierten Unternehmen LCS Holding GmbH im Halbjahreskonzernabschluss zum 30.06.2017 um bis zu TEUR 466 zu hoch und die Buchwerte der Anteile am assoziierten Unternehmen LCS Holding GmbH um bis zu TEUR 466 zu niedrig ausgewiesen.

Die fehlerhafte Ermittlung der Wertberichtigung verstößt gegen IAS 28.42.

### **8. Angaben zu Ermessenentscheidungen gem. IAS 1.122**

IAS 28 enthält keine Regelung zur Bilanzierung von bedingten Gegenleistungen beim Erwerb von assoziierten Unternehmen. Die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft hat sich beim Erwerb der LCS Holding GmbH für die Methode entschieden, wonach bei späteren Schätzungsänderungen bedingter Gegenleistungen die Anschaffungskosten des assoziierten Unternehmens und die Verbindlichkeit erfolgsneutral prospektiv angepasst werden. Die gewählte Bilanzierungsmethode wurde im Konzernabschluss zum 31.12.2016 nicht erläutert. Dies verstößt gegen IAS 1.122.

### **9. Angaben zum assoziierten Unternehmen LCS Holding GmbH gem. IFRS 12**

Die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft hat im Konzernabschluss zum 31.12.2016 bei den quantitativen Angaben zum assoziierten Unternehmen LCS Holding GmbH die vertraglichen Gewinnausschüttungsansprüche, die höher sind als der Anteil am Stammkapital, nicht berücksichtigt. Dies verstößt gegen IFRS 12.21(a)(iv) i.V.m. B14(b), welche die Angabe des vom Unternehmen gehaltenen Eigentumsanteils sowie eine Überleitungsrechnung zum Buchwert seines Anteils am assoziierten Unternehmen vorschreiben.

## **10. Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen im Konzernabschluss zum 31.12.2016**

Zum 31.12.2016 betragen die Stimmrechtsanteile der Knünz GmbH an der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft insgesamt 77,28%. Rudolf Knünz hielt 55% an der Knünz GmbH und war damit die auf höchster Ebene beherrschende Person. Die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft gab im Konzernabschluss zum 31.12.2016 Rudolf Knünz nicht als solche an, sondern die Knünz GmbH. Dies verstößt gegen IAS 24.13 i.V.m. .14, welche die Angabe der beherrschenden Person auf höchster Ebene vorschreiben.

## **11. Angaben zu Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Personen und Unternehmen im Konzernabschluss zum 31.12.2016**

Im Konzernabschluss zum 31.12.2016 fehlen Angaben zu folgenden Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Personen und Unternehmen:

- a) Im Geschäftsjahr 2016 hat die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft 4% an der UIAG Informatik-Holding GmbH an die Vorstandsmitglieder der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft Rudolf Knünz und Paul Neumann veräußert. In Zusammenhang mit dieser Transaktion wurde die Beherrschung der Unternehmens Invest AG an der UIAG Informatik-Holding GmbH sowie der All for One Steeb AG zu einem maßgeblichen Einfluss reduziert.
- b) Im Geschäftsjahr 2016 haben die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft und die Knünz GmbH, ein Mutterunternehmen der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft, eine Veränderung der Kaufpreisbesserung zum Erwerb der Anteile an der LCS Holding GmbH vereinbart.

Das Fehlen der Angaben verstößt gegen IAS 24.21(b) bzw. (i), wonach Verkäufe von Vermögenswerten und Verpflichtungen, bei künftigem Eintritt eines bestimmten Ereignisses etwas Bestimmtes zu tun, anzugeben sind. Das Erfordernis von IAS 24.18, Geschäftsvorfälle der Berichtsperiode so anzugeben, dass die Abschlussadressaten die möglichen Auswirkungen der Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen auf den Abschluss nachvollziehen können, ist damit nicht erfüllt.

## **12. Angaben zu Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Personen und Unternehmen im Halbjahreskonzernabschluss zum 30.06.2017**

Im Halbjahreskonzernabschluss zum 30.06.2017 fehlen Angaben zu folgenden Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Personen und Unternehmen:

- a) Die Forderungen der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft an die Vorstandsmitglieder Rudolf Knünz i.H.v TEUR 821 und Paul Neumann i.H.v. TEUR 821 wurden getilgt.
- b) Die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft erbrachte Managementleistungen für die UIAG Informatik-Holding GmbH, ein assoziiertes Unternehmen, im ersten Halbjahr 2017. Die Geschäftsführung der UIAG Informatik-Holding GmbH erfolgte durch die Vorstandsmitglieder der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft Rudolf Knünz und Paul Neumann im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft.

Das Fehlen der Angaben im Halbjahreskonzernabschluss zum 30.06.2017 verstößt gegen IAS 34.15B(j), der Angaben zu den Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Unternehmen und Personen in Zwischenabschlüssen bei Erheblichkeit vorschreibt.